



Kommunaler Präventionsrat
der Hansestadt Rostock

Beschluss des KPR vom 20.09.2012 über die Nutzungsbedingungen des KPR - Logos

1. Das KPR - Logo ist ausschließlich für die Arbeit des KPR zu verwenden und ist in der Geschäftsstelle hinterlegt.
2. Auf Anfrage in der Geschäftsstelle (per E-Mail) können alle Mitglieder des KPR das KPR - Logo für nichtkommerzielle Informationszwecke im Zusammenhang mit der Arbeit des KPR abrufen und nutzen.
3. Das KPR - Logo darf weder inhaltlich noch in der äußeren Gestaltung verändert werden.
4. Vor der Verwendung des KPR - Logos auf Publikationen/Drucksachen ist ein Korrektur-/Vorlage-/Entwurfexemplar in der Geschäftsstelle zur Genehmigung einzureichen. Nach Druck ist dem KPR ein Belegexemplar vorzulegen.
5. Das Nutzungsrecht an Dritte wird nur von der Koordinatorin/dem Koordinator übertragen. Die Übertragung erfolgt ggf. unter bestimmten Auflagen.

(Beschlussen von den Mitgliedern des KPR auf der KPR Sitzung am 20.09.2012)